

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 31. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2023)

zum Thema:

**Sozialberichterstattung 2024 ohne Doppelarbeit angehen**

und **Antwort** vom 20. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17272  
vom 31. Oktober 2023  
über Sozialberichterstattung 2024 ohne Doppelarbeit angehen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen wurden organisatorisch bereits ergriffen, um den Prozess einer verwaltungsinternen und ressortübergreifenden Abstimmung zur Erstellung eines Sozialberichts 2024 zu ermöglichen?

Zu 1.: Die bisherige Sozialberichterstattung im Land Berlin ist stark fragmentiert. Zur sozialen Lage der Berliner Bevölkerung bzw. zu einzelnen sozialen Gruppen existiert eine Vielzahl an z. T. sehr unterschiedlichen und untereinander nicht vollständig kompatiblen Berichterstattungsformaten (Berichte, Tabellen, Plattformen). Sie unterscheiden sich vorrangig hinsichtlich der fachlichen Schwerpunktsetzung, d. h. im Fokus, mit dem Sozialdaten ausgewertet werden. Zudem werden diese verschiedenen Formate von unterschiedlichen Fachverwaltungen verantwortet, z. B. der Gesundheits- und Sozialstrukturalas von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP), während das Monitoring Soziale Stadtentwicklung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) angesiedelt ist.

Mit Blick auf den Prozess einer verwaltungsinternen und ressortübergreifenden Abstimmung zur Erstellung eines Sozialberichts 2024 wird im Arbeitsbereich Sozialstatistik (III D 3) im Referat IT-Aufgaben Soziales der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) das Vorhaben zum Aufbau einer

Integrierten Armut- und Sozialberichterstattung (IASB) verfolgt. Vor diesem Hintergrund besteht ein wesentliches Ziel der IASB darin, die Sozialberichterstattung im Land auf Grundlage eines ressortübergreifend abgestimmten, am wissenschaftlichen Standard orientierten Lebenslagenkonzepts zu harmonisieren und auf Basis dessen steuerungsrelevante Informationen instruktiv z. B. in Form von Berichten und einer Auswertungsplattform Stakeholdern des Politikfeldes Soziales frei zugänglich anzubieten. In der Verantwortung dieser Arbeitsgruppe liegt auch die Anfertigung des Zwischenberichts „Soziale Lage der Berliner Bevölkerung“, der dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses laut Auflagenbeschluss B.93 zum Haushalt 2022/23 des Abgeordnetenhauses vom 23. Juni 2022 jährlich vorzulegen ist (vgl. Drucksache 19/0400). Für das Vorhaben IASB steht eine erfolgreich besetzte Stelle zur Verfügung; der für dieses Vorhaben verantwortliche Referent hat am 01. August 2023 seine Beschäftigung im Arbeitsbereich Sozialstatistik angetreten.

Der Aufbau der IASB findet dabei in verschiedenen Dimensionen, stets unter Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Stands zur Erfassung und Beschreibung sozialer Lagen statt. Sie wird im Folgenden näher beschrieben:

1. Vor dem Hintergrund der fragmentierten Sozialberichterstattung im Land Berlin wurden seit August 2023 zum einen die verschiedenen Berichtsformate unter der Perspektive analysiert, a) welche Indikatoren für die Darstellung von (prekären) sozialen Lagen sich als geeignet erweisen und welche Datengrundlagen hierfür genutzt werden, b) auf welchen Sozialraumebenen Daten (bspw. auf Bezirks- oder sogar Planungsraumebene) vorhanden sind, c) inwieweit sich die in den verschiedenen Berichtsformaten verwendeten Daten miteinander kombinieren lassen, um so eine differenziertere Darstellung der sozialen Lage der Berliner Bevölkerung darzustellen bzw. wo Redundanzen bestehen und d) welche Datenlücken existieren und inwieweit sich diese auf Basis amtlicher Daten oder im Zuge einer wissenschaftlichen Begleitung schließen lassen (vgl. auch Antwort zu Frage 2).
2. Über die Identifikation relevanter Zahlenwerke hinaus wird das Ziel verfolgt, Daten für die alltägliche Arbeit unterschiedlicher Fachbereiche in der Verwaltung und für zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure nutzbar zu machen. Für die Bereitstellung von Sozialdaten wurde zum einen durch den beauftragten Dienstleistenden (Fraunhofer FOKUS) das prototypische Portal Sozial-Informations-System (SIS) entwickelt (<https://www.sozial-informations-system.de>). Diese Plattform enthält ca. 10.000 Datensätze zu Empfangenden und Ausgaben von Leistungen der Rechtskreise SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Landespflegegeldgesetz (LPfLG) sowie vormalig SGB XII, jetzt im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in das SGB IX überführt. Zum anderen wird aktuell der Prototyp einer Dashboard-Oberfläche für die fachverfahrensübergreifende

Aufbereitung und Auswertung von Daten in Form von Grafiken, Diagrammen und kartenbasierten Ansichten entwickelt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Dienstleistenden Fraunhofer FOKUS. Erste Dashboards mit entsprechenden Diagrammen und Karten zur Darstellung sozialräumlich differenzierter Daten sind bereits veröffentlicht und können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://dashboards.sozial-informations-system.de>.

Die Dashboards basieren aktuell auf einer Auswahl der im Rahmen des Fachverfahrens BASIS (Open ProSoz) erhobenen Daten. Für eine integrierte Gesamtberichterstattung zu (prekären) sozialen Lagen ist es notwendig, diverse Datenquellen miteinander zu verschneiden. Daher wurde bei der Entwicklung der eben beschriebenen Dashboard-Oberfläche die Anbindung von weiteren Fachverfahren wie etwa TOPqw (zur Vertragssachbearbeitung) und das im Pilotbetrieb befindliche Verfahren zur Gesamtstädtischen Unterbringungssteuerung (GStU) mitgedacht, um somit perspektivisch sowohl das Portal Sozial-Informations-System als auch die Dashboard-Oberfläche mit weiteren Tabellen bzw. Dashboards zu sozialstatistisch bzw. armutsrelevanten Themen ergänzen zu können. Darüber hinaus wird aktuell in Kooperation mit der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut an der Entwicklung eines Dashboards zum Thema Kinderarmut gearbeitet. Eine Veröffentlichung dieses Dashboards ist für das Jahr 2024 geplant. Auch mit der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration findet zum Fachmonitoring zum Gesamtkonzept Integration und Partizipation Geflüchteter bereits ein intensiver Fachaustausch statt. Es wird hierbei aktuell das Ziel verfolgt, sozialstatistisch relevante Daten in Form eines Dashboards zur sozialen Lage Geflüchteter zu konzipieren und zu veröffentlichen. Auch für dieses Dashboard wird eine Veröffentlichung für das Jahr 2024 angestrebt.

Grundlage für eine weitere Verknüpfung von Daten und die Anbindung weiterer Fachverfahren und sonstiger Datenquellen ist die Entwicklung einer technischen Schnittstelle und eines damit verbundenen ETL-Prozesses (Extract, Transform, Load). Dies war als einer der nächsten Schritte geplant (Arbeitstitel BASIS.BI; vgl. Drucksache 19/1082, S. 12f.). Für dieses Digitalisierungsprojekt stehen für die Haushaltsjahre 2024/25 voraussichtlich keine Mittel zur Verfügung.

3. Die Dateninventur zur Erstellung eines umfassenden Bildes über die in der Abteilung Soziales der SenASGIVA produzierten und verwendeten Daten ist abgeschlossen. Die Daten wurden hinsichtlich ihrer inhaltlichen und technischen Qualität bewertet. Die Inventur zeigt auf, welche Datensätze die Fachbereiche jetzt schon für ihre Arbeit benötigen, welche Datensätze sie bei zuverlässiger Verfügbarkeit verwenden würden und welche Daten grundsätzlich noch als fehlend beschrieben werden. Grundsätzlich zeigt sich, dass verlässliche Daten nur über eine weitere Digitalisierung der Arbeitsvorgänge zu erreichen sind (Fachverfahrensentwicklung). Das Projekt wurde

fachlich von der Open-Data-Informationsstelle (ODIS) begleitet. Zur ausführlichen Beschreibung der Dateninventur wird auf die Drucksache 19/1082, S. 10 verwiesen.

4. Der Arbeitsbereich Sozialstatistik hat mit Blick auf die IASB seine Bemühungen zur Vernetzung mit anderen datenhaltenden bzw. berichtserstellenden Fachbereichen der Berliner Verwaltung - auch über die Ressortgrenzen hinaus - intensiviert. Die Vernetzung erfolgt vor den Hintergründen, a) Schnittstellen und Synergieeffekte bei der Sozialberichterstattung zu identifizieren und zu nutzen, b) auf die fachliche Expertise in Bezug auf Daten und Methoden für den Aufbau einer IASB zurückzugreifen und c) mit ausgewählten Fachbereichen erste themenspezifische Dashboards zu entwickeln (vgl. Punkt 2). Zu den entsprechenden Fachbereichen zählen:
  - die an der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angesiedelte Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut,
  - das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Referat 41 - Bevölkerung und Kommunalstatistik),
  - die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Abteilung Hochschule V G (u. a. mit Blick auf die Darstellung der sozialen Lage Studierender)
  - die Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration, I D
  - die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, I A
  - Planungskoordinatorinnen und -koordinatoren ausgewählter Bezirksamter

5. Aktuell wird ein Projektplan zum Aufbau und zur fortdauernden Umsetzung einer IASB ausgearbeitet. Im Rahmen dieses Arbeitsschrittes wird die ressortübergreifende Abstimmung mit anderen im Bereich Sozialstatistik berichtserstellenden Fachbereichen der Berliner Verwaltung konsequent mitgedacht und es werden konkrete Teilschritte formuliert.

2. Wie soll dieser Abstimmungsprozess kontinuierlich wissenschaftlich begleitet werden und wann startet der Prozess?

Zu 2.: Für die wissenschaftliche Begleitung des Aufbaus der IASB stehen für das Jahr 2024 70.000 Euro und für das Jahr 2025 voraussichtlich 25.000 Euro zur Verfügung. Aktuell eruiert die Arbeitsgruppe Sozialstatistik die konkreten Verwendungsmöglichkeiten dieser Sachmittel und bereitet inhaltlich die entsprechende Vergabe an einen externen Dienstleistenden vor. Die wissenschaftliche Begleitung der IASB soll im Jahr 2024 beginnen.

3. In welcher Form kann die Zivilgesellschaft in diesen Prozess mit integriert werden?

Zu 3.: Neben einer wissenschaftlichen Begleitung ist geplant, einen die IASB begleitenden Beirat ins Leben zu rufen. In diesem sollen auch Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft vertreten sein. Mit der Einsetzung eines Beirats wird das Ziel verfolgt, eine neutrale und von Abhängigkeiten unbeeinflusste Berichterstellung zu ermöglichen. Die konkrete Rolle des Beirats im Zuge des Aufbaus und der Umsetzung der IASB sowie seine Zusammensetzung stellen ein noch nicht abgeschlossenes Arbeitspaket dar.

Im Zuge der konzeptionell-strategischen Entwicklung der IASB hat es am 23. August 2023 mit der Leitung der Abteilung Soziales, Vertretern der Arbeitsgruppe Sozialstatistik sowie Vertreterinnen und Vertreter der Landesarmutskonferenz (lak) ein Treffen gegeben. Auf diesem Treffen wurden das grundlegende Konzept, die Ziele und der Mehrwert einer IASB vorgestellt und es konnten erste Impulse von der lak für den konzeptionellen Aufbau und der strategischen Ausrichtung einer zielgerichteten IASB aufgenommen werden.

4. Warum analysiert der Sozialstrukturatlas die soziale Lage auf der Ebene der Planungsräume, ohne dass die Ergebnisse in deren Fachplanungen eingehen und das soziale Stadtmonitoring ebenfalls diese Ergebnisse bereitstellt?

Zu 4.: Die Verfügbarkeit von regionalen Kennzahlen sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit ist Grundlage für eine adäquate Planung von Gesundheitsförderung und Prävention. Entsprechend werden die Daten des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas beispielsweise durch die Planungs- und Koordinierungsstellen Gesundheit (QPK) der Bezirke genutzt. Neben ihrer Bedeutung für die regionale Planung der Gesundheitsförderung und für die Bedarfsplanung des Landes Berlins im Bereich der gesundheitlichen Versorgung, werden die Ergebnisse des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas im Zuge von epidemiologischen Auswertungen durch die SenWGP verwendet, z. B. bei der Analyse des Zusammenhangs zwischen vorzeitiger Sterblichkeit und sozialer Lage ([https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitsberichterstattung/kurz-informiert-1367156.php#KI\\_2022\\_04](https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitsberichterstattung/kurz-informiert-1367156.php#KI_2022_04)).

5. Warum erfolgt eine Doppelarbeit in der Weise, dass die Sozialindizes beider Berichterstattungssysteme auf bezirklicher Ebene für den Wertausgleich eingesetzt werden, obwohl die Bezirksindizes beider Systeme zur Beschreibung der sozialen Lage nahezu identisch sind?

Zu 5.: Grundsätzlich handelt es sich bei den beiden Systemen nicht um konkurrierende, sondern um sich ergänzende Instrumente, die je nach inhaltlicher Anforderung eingesetzt werden können. Sowohl der Gesundheits- und Sozialstrukturatlas als auch das Monitoring Soziale Stadtentwicklung sind Instrumente der Fachplanung ihrer jeweiligen Ressorts, wodurch sich Methodik und Anwendungsbereiche unterscheiden. Entsprechend der gesetzlichen Grundlage (GDG §§ 5-6) werden im Gesundheits- und Sozialstrukturatlas auf den jeweils verfügbaren Ebenen auch verschiedene Indikatoren mit Bezug zur Gesundheit der Berliner Bevölkerung eingesetzt (z. B. Lebenserwartung, vorzeitige Sterblichkeit oder Behandlungsfälle aufgrund bestimmter Diagnosen). Dementsprechend kann und wird der gebildete Index auch im Bereich der Bedarfsplanung eingesetzt.

Des Weiteren wir auf die Antworten zur Schriftlichen Anfrage 18/20383 verwiesen.

6. Wann und mit welchen Indizes des Sozialstrukturatlasses wurden die Planungen letztmalig verknüpft:

- im Bereich der bezirklichen Krankenhausplanung (Psychiatrie)?
- im Bereich der bezirklichen ambulanten Psychiatrieplanung?
- im Bereich der ärztlichen Bedarfsplanung bei Haus- und Kinderärzten?

Zu 6a und b: Die Daten aus dem Gesundheits- und Sozialatlas sind maßgeblich für die Steuerung der psychiatrischen Angebote. Insbesondere beeinflusst der gewichtete Sozialstrukturindex zu 25 % jährlich im Rahmen der Plafondfortschreibung die Verteilung der Mittel für die niedrigschwlligen, sozialpsychiatrischen Angebote nach § 5 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychK) auf die zwölf Berliner Bezirke. Ab 2022 erfolgt die jährlich stattfindende Berechnung auf Basis des Gesundheits- und Sozialindex (Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022). Zugleich wird seit dem Krankenhausplan 2010 die Bedarfsberechnung für die Fachgebiete der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik bei Erwachsenen wie auch bei Kindern und Jugendlichen - abweichend von dem Verfahren in den somatischen Fächern - anhand von Kapazitätsmessziffern vorgenommen. Das aus der berlinweiten Kapazitätsmessziffer hergeleitete Kontingent wird unter Zugrundlegung der prognostizierten Bezirksbevölkerungen, die sozialstrukturell gewichtet werden, zum Planungshorizont der jeweiligen Krankenhausplanung den bezirklichen Pflichtversorgungsregionen zugewiesen. Der Sozialindex korrigiert hierbei zu einem 20%igen Anteil die zunächst rein auf der Bevölkerungsprognose beruhenden Kapazitätsberechnung insofern, als dass nunmehr lediglich 80 % der Kapazitäten auf der Bevölkerungsprognose beruhen und 20 % auf dem Sozialindex. Die letzte Berechnung erfolgte auf noch Basis des Sozialstrukturatlas 2013 (Krankenhausplan 2020).

Zu 6c: Der Gesundheits- und Sozialindex wird im Rahmen des „Letter of Intent“ des gemeinsamen Landesgremiums Berlin nach § 90a SGB V zur Versorgungssteuerung zwischen den Bezirken verwandt. Gemäß des Letters of Intent wird der Gesundheits- und Sozialindex für die Arztgruppen der Haus- sowie der Kinder- und Jugendärzte gleichrangig mit dem Morbiditätsfaktor zur Modifizierung der allgemeinen Verhältniszahl der jeweiligen Arztgruppe eingesetzt. Die Berechnung erfolgt turnusmäßig jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres (aktuell mit den Daten des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022).

Dies betrifft jedoch nicht die eigentliche Bedarfsplanung, welche bundesrechtlich im § 99 SGB V sowie in der Bedarfsplanung des Gemeinsamen Bundesausschusses verankert ist, sondern wirkt auf die beabsichtigten Verlegungen von Arztpraxen in andere Bezirke.

Berlin, den 20. November 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung